

Heftung

**Angebots-
aufforderung**

(Diese Unterlagen verbleiben bei
Ihnen als Bieter)

Vergabestelle
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen
Weststraße 73
08523 Plauen

Ort: Plauen
Datum: 17.04.2025
Tel.: 03741 1480-0
Fax: 03741 1480-110
E-Mail: vergabe.plauen@lasuv.sachsen.de
Az.-Nr. 13-0452/3184/2

An

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettb. <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettb. <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist Datum: 28.05.2025 Uhrzeit: 09:30
Ablauf der Bindefrist Datum: 27.06.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Inhalt dieser **Heftung „Angebotsaufforderung“** (bleibt beim Bieter)

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
- Information Datenschutz
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
-

Anlage: **Heftung „Angebot“** (dem Auftraggeber einzureichen)

- Inhalt:
- HVA L-StB Angebotsschreiben
 - HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
 - HVA L-StB Unterauftragnehmerleistungen
 - HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - Langtext-Preisverzeichnis
 -
 -

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung des Freistaates Sachsen, endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Plauen, zu vergeben.

2 Die anliegenden Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) anzuwenden. Gemäß § 6 SächsVergabeG gilt damit abweichend von den Bewerbungsbedingungen Pkt. 7:

Die Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen vorzulegen („HVA L-StB Unterauftragnehmerleistungen“). Die Prüfung und Ermittlung des Unterauftragnehmeranteils erfolgt auf Basis der im Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen benannten Positionen und den zugehörigen Einheitspreisen.

3 Auskünfte/Einsicht (auch in nicht beigefügte Unterlagen) erteilt:

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform.

Fragen und Hinweise der Bieter sind **bis spätestens 21.05.2025, 12:00 Uhr**, (Datum, Uhrzeit) zulässig.

4 Frei

5 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

5.1 Mit dem Angebot vorzulegen

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
- HVA L-StB Unterauftragnehmerleistungen
- HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Langtext-Preisverzeichnis

5.2 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Unterauftragnehmerleistungen um die Namen der Unterauftragnehmer
- von Unterauftragnehmern ausgefüllte "HVA L-StB Eigenerklärung Eignung"
- Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen (Mindestdeckungssumme 1,5 Mio. Euro); der Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein.
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Prüfers (befähigte Person nach TRBS 1203)
- Nachweis des Eintrags in der Handwerksrolle
- Urkalkulation

5.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 12 genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

6 Losweise Vergabe vorbehalten:

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

7 Nebenangebote

7.1 Nebenangebote zugelassen

Nebenangebote nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

Nebenangebote bedingt zugelassen:

7.2 Nebenangebote, soweit in 7.1 zugelassen, müssen

die geforderten Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

im Vergleich mit der ausgeschriebenen Leistung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7.3 Weitere Bedingungen:

8 Angebote können abgegeben werden

- schriftlich,
 - elektronisch in Textform,
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- jedoch nur über die Vergabepattform**

9 Falls Sie bereit sind, die Leistung auszuführen, werden Sie bei schriftlicher Angebotsabgabe gebeten, die anliegende Heftung „Angebot“ ausgefüllt mit unterschriebenem Angebotsschreiben in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Termin an:

einzusenden oder im Zimmer abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe

„Angebot für

zu bezeichnen.

Bei **elektronischer Angebotsabgabe** ist das Angebotsschreiben wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform bei der Vergabestelle einzureichen.

10 Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

11 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung 6 Mobilität
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau

Straße: Archivstraße 1

PLZ/Ort: 01097 Dresden

Bei Losen von Dienstleistungen zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 v. H. - Kontingent für nicht EU-
weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB) Name:

Straße:

PLZ/Ort:

12 Angebotswertung

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung der Haupt- und Nebenangebote:

12.1 Vergabe mit alleinigem Wertungskriterium Preis

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und, soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen die niedrigste Wertungssumme aufweist.

12.2 **Vergabe mit mehreren Wertungskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:**
Wichtung in v. H.

- Preis
-
-

Summe: 100 v. H.

Die Angebotsbewertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen.

Kriterium Preis:

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.

Für die Angebotsbewertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Kriterium

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt:

-
-

Kriterium

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt:

-
-

Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 5.3 erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine unterdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.

Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

13

14 Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Reißaus
Referatsleiterin 12
m.d.W.d.G.b.

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: März 2011

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A), Abschnitt 1.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. bei zugelassener elektronischer Abgabe digital zu signieren. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn der Bieter im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenangabe und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber/Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen diese auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 5.2 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.5 Nebenangebote, die den Nummern 5.1, 1. Halbsatz sowie 5.2 bis 5.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen.

8 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Termin ab.

10 Kosten

Der für die Vergabeunterlagen bezahlte Betrag wird nicht erstattet.

Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle (Vergabestelle) (Kontaktdaten).

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern persönliche Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der DSGVO und des SächsDSDG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B.

Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige

unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

Ja

Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für Beginn Vollendung Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ v.H. vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für _____ = _____ Jahre

für _____ = _____ Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen -fach,
- Teilschlussrechnungen -fach,
- Schlussrechnung -fach,
- Unterlagen -fach.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt:

Ja

Nein

Bezeichnung der Leistung:

2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1 Aufrechnung von Forderungen

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen oder eines Land-kreises des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Verträge über Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

Bezeichnung der Leistung:

2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung

3

Leistungsverzeichnis

- Langtext-Verzeichnis als X83
- Langtext-Verzeichnis
- Kurztext-/Preis-Verzeichnis
- Langtext-/Preis-Verzeichnis

5

Anlagen für Bielereintragen

- Bieterangaben-Verzeichnis
-
-
-

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

-
-

Abrechnungseinheiten			Besondere Kennzeichen				
m	M	Meter	t	T	Tonne	G	Grundposition
km	KM	Kilometer	h	H	Stunde	W	Wahlposition
m ²	M2	Quadratmeter	d	D	Tag		
km ²	KM2	Quadratkilometer	Mt	MT	Monat		
ha	HA	Hektar	kwh	KWH	Kilowattstunde		
l	L	Liter	St	ST	Stück		
m ³	M3	Kubikmeter	Psch	PSCH	Pauschal		
kg	KG	Kilogramm					

Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung
3. Angaben zur Ausführung
4. Ergänzende Vertragsbedingungen – Anforderungen
5. Anlagen

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Plauen 2025

1.1 Auszuführende Leistung – Art und Umfang

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Plauen 2025

Die Durchführung der Prüfung soll im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung und der geltenden Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 4 in Verbindung mit der DIN VDE 0701-0702 erfolgen.

Die Festlegungen der technischen Regeln ergeben sich aus TRBS 1111, TRBS 1201 und TRBS 1203.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Plauen verfügt derzeit über ca. 95 Arbeitsplätze, welche mit entsprechenden ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln ausgestattet sind.

Geprüft werden sollen alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel = ortsveränderliche elektrische Geräte und Anschluss-/Verlängerungsleitungen: Wiederholungs-/Erstprüfungen

Weitere Leistungen im Rahmen der Prüfung:

- Dokumentation und Erfassung aller zu prüfenden ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
- Festlegung der Fristen bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung pro ortsveränderliches elektrisches Betriebsmittel
- Feststellung von Gefahrenquellen durch falsch angeschlossene ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel oder durch Überlastungen am Stromnetz (z. B. durch Mehrfachsteckdosen, Verlängerungen usw.)

Es müssen insgesamt ca. 2400 ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel geprüft werden.

Die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Mengenangaben beruhen auf den Erfahrungen der letzten Jahre.

Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf eine garantierte Menge in Höhe von 80 %.

3.1. Dokumentation und Erfassung

Die Dokumentation der Prüfung ist in Papierform oder elektronischer Form zu übergeben. Pro ortsveränderliches elektrisches Betriebsmittel ist ein entsprechendes Prüfprotokoll zu erstellen. Dabei muss jedes Prüfprotokoll folgende Angaben enthalten:

- Fortlaufende Prüfnummer,
- Geräteart bzw. Anschluss-/Verlängerungsleitung,
- Angabe Typenbezeichnung/Hersteller des Betriebsmittels,
- Verwendungs-/Einsatzort: Standort und Zimmernummer,
- Datum und Umfang der Prüfung,
- verwendetes Prüf-/Messgerät,
- Messverfahren,
- Messwerte,
- Prüfergebnis,
- Prüfzyklus, Datum nächste Prüfung
- Prüfer, Unterschrift

Eine Mängelaufstellung in der alle festgestellten Mängel erfasst sind, die anhand dieser Liste abgearbeitet und dokumentiert werden können, muss übergeben werden.

3.2 Angaben zur Abrechnung

Die vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise; es sind alle Nebenkosten in die Preise einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geprüften ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechend der Dokumentation.

Rechnungslegung an: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

4. Ergänzende Vertragsbedingungen – Anforderungen

Auf gesondertes Verlangen sind vor Zuschlagserteilung folgende Nachweise vorzulegen:

Benennung der/die vorgesehene/n Prüfer und Nachweis/e über dessen/deren Qualifikation. Der Auftragnehmer setzt zur Prüfung ausschließlich befähigte Personen nach TRBS 1203 ein. Sollte ein Prüfer während der Vertragslaufzeit gewechselt werden, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Es wird vorausgesetzt, dass der/die Prüfer der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist/sind.

Der Nachweis über eine Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen (Mindestdeckungssumme 1,5 Mio. Euro, nicht älter als 1 Jahr) und der Eintrag in die Handwerksrolle ist zu erbringen.

Die o. g. Vorschriften und Nachweise werden Vertragsbestandteil.

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
VE: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
LV: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte.....	2
00.00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte.....	2
01.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verlänger.....	3
01.00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verlänger.....	3
	Zusammenstellung.....	4

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
 VE: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
 LV: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte				
00.00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte				
00.00.0001.	-----	1.400,00	St,...,...
	Prüfung ortsveränderliche elektri..				
	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte:				
	Rechner (PCs), Monitore, Drucker, Schreibmaschinen, Tischleuchten, Netzteile, Ladegeräte, Elektrische Werkzeuge, Kopiergeräte, Kühlschränke, Mikrowellen usw.				
	Prüfung nach den geltenden in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten elektrotechnischen Regeln				
	u. a. (Aufzählung nicht abschließend) bestehend aus:				
	- Besichtigung nach: keine erkennbaren Schäden an Gehäusen, Steckern und Anschlussleitungen				
	- Betriebsmittel können den Einflüssen am Verwendungsort standhalten				
	- Schutzleiter gegen Selbstlockern und Korrosion gesichert				
	- Schutz durch Isolierung aller Teile				
	- Messung des Schutzleiterwiderstandes, Isolationswiderstandes, Schutzleiterstroms, Berührungsstroms und das Erproben des Gerätes auf erkennbare funktionelle Mängel				
	- Dokumentation und Erfassung				
	Zwischensumme	00.00.	,...,...
	Zwischensumme	00.	,...,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
VE:	2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
LV:	2-2025	Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verlängerungsleitungen				
01.00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verlängerungsleitungen				
01.00.0001.	-----	1.000,00	St,...,...
	Prüfung ortsveränderliche elektri..				
	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss- und Verlängerungsleitungen:				
	Prüfung nach den geltenden in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten elektrotechnischen Regeln				
	u. a. (Aufzählung nicht abschließend) bestehend aus:				
	- Besichtigung nach: keine erkennbaren Schäden an Gehäusen, Steckern und Leitungen				
	- Betriebsmittel können den Einflüssen am Verwendungsort standhalten				
	- Schutzleiter gegen Selbstlockern und Korrosion gesichert				
	- Schutz durch Isolierung aller Teile				
	- Messung des Schutzleiterwiderstandes, Isolationswiderstandes, Schutzleiterstroms, Berührungsstroms und das Erproben auf erkennbare funktionelle Mängel				
	- Dokumentation und Erfassung				
	Zwischensumme	01.00.		,...
	Zwischensumme	01.		,...

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
VE: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
LV: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV 2-2025

00. Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte

00.00. Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte

Summe 00.

01. Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verl..

01.00. Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verl..

Summe 01.

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
VE: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel
LV: 2-2025 Prüfung ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel

OZ		GB in EUR
LV	2-2025	
00.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Geräte,..
01.	Prüfung ortsveränderliche elektrische Anschluss-/Verl..,..
	Summe der Abschnitte (netto),..
	Angebotssumme (netto),..
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),..
	Angebotssumme (brutto),..
